

04. Januar 2017

„Fair und sachlich bleiben“

Genehmigungen oder Ablehnungen von Windkraftanlagen sind keine politischen Entscheidungen



© mirpic / Fotolia

„Verwaltungen müssen rechtsstaatlich handeln. Ihre Entscheidungen müssen berechenbar und auch gerichtlich kontrollierbar sein“, erläutert der Rechtsdezernent der Paderborner Kreisverwaltung, Michael Beninde. Entscheidungen zur Genehmigung oder Ablehnung von Windkraftanlagen, wie jetzt in Borchten erfolgt, seien nicht politischer Natur, bekräftigt Beninde. Der Fraktionsvorsitzender der SPD Borchten, Herbert Berger, hat laut einem Medienbericht geäußert, dass der Kreis behauptet habe, dass er nicht in Berufung gehen könne. Damit werde versucht, Dinge gegen den Willen der Menschen in Borchten rücksichtslos durchzusetzen. „Verwaltungshandeln darf nicht Stimmungen folgen oder aus dem Bauch heraus geschehen sondern muss stets auf Recht und Gesetz basieren“ bekräftigt Beninde. Man könne selbstverständlich unterschiedlicher Meinung sein. Deshalb könne die Gemeinde Borchten sich auch entschließen, das Urteil des Verwaltungsgerichts Minden anzufechten. Nicht vergessen werde dürfe jedoch, dass jede Entscheidung einen Preis habe und mit Konsequenzen verbunden sei. Nun schlage die Stunde der Juristen. „Wir plädieren bei aller Unterschiedlichkeit in den Auffassungen für einen fairen und sachlichen Umgangston“, so Beninde.

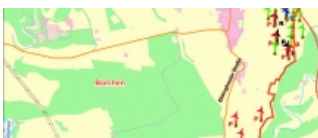
Zu den Fakten: Das Verwaltungsgericht Minden hatte in seinem Urteil vom 28. September die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der

Gemeinde Borchten „in Gänze“ für unwirksam erklärt. Die dort erfolgte Ausweisung von Windkonzentrationszonen sei „in Bezug auf den Abwägungsvorgang in erheblicher Weise mangelhaft“, so das Gericht. Die vom Kreis Paderborn beauftragte Fach-Rechtsanwaltskanzlei, der Landkreistag NRW, der Gemeindeversicherungsverband sowie alle mit der Materie befassten Fachleute der Kreisverwaltung Paderborn waren zum Ergebnis gekommen, dass der Kreis Paderborn nicht mehr von der Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes ausgehen könne. Anderenfalls drohten Schadensersatzleistungen in Millionenhöhe zu Lasten der Kreisumlage und damit aller Städte und Gemeinden bzw. aller Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet. Im Zuge der erneuten Prüfung des Genehmigungsantrages der beklagten Anlage in Dörenhagen stellte sich zudem heraus, dass die Höhenbegrenzung auf 100 m in der Planurkunde zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borchten nicht dargestellt wird und deshalb als solche nicht existiert. Dieser Mangel hat nichts mit einer komplexen Rechtslage zu tun.

Berger fragt in dem Medienbericht zudem, warum der Kreis die Windkraftanlagen nicht nach der üblichen durchschnittlichen sechs- bzw. neunmonatiger Bearbeitungszeit abgelehnt habe. „Die Fristen sind im Bundesimmissionsschutzgesetz definiert“, erläutert der Leiter des Paderborner Kreisumweltamtes, Klaus Kasmann. Wenn alle Antragsunterlagen vollständig sind, muss spätestens nach sieben Monaten – bei Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung, so wie bei den Anlagen in Borchten – eine Entscheidung getroffen werden. Entschieden werde dann, wenn alle Fakten bekannt und geprüft seien. „Eine Entscheidung ist zudem nicht immer gleichzusetzen mit einer Genehmigung“, bekräftigt Kasmann. Die Verwaltung habe stets drei Optionen: Genehmigung, Ablehnung oder weitere Prüfungen. So seien jetzt in Borchten, wie am 29. Dezember vom Kreis Paderborn berichtet ([Pressemitteilung der Paderborner Kreisverwaltung](#), Veröffentlichung im Amtsblatt und Abdruck in den Lokalzeitungen), 10 von insgesamt 20 beantragten Anlagen genehmigt worden, weil alle immissionsschutzrechtlichen Vorgaben erfüllt waren. „Wenn ein Antragsteller alle Voraussetzungen erfüllt, hat er einen Rechtsanspruch auf Genehmigung. Hier hat die Genehmigungsbehörde kein Ermessen. Der Jahreswechsel ist kein Kriterium. Fakt ist jedoch auch, dass weitere Schadensersatzforderungen auf den Kreis hätten zurrollen können, wenn wir wider besseren Wissens schlicht nicht gehandelt hätten“, so Kasmann. Fünf Anlagen auf der Ettelner Flur wird der Kreis Paderborn voraussichtlich ablehnen, weil sich ihre Standorte in der Nähe von Rotmilanbrutplätzen befinden. Bei vier weiteren beantragten Windkraftanlagen in Etteln kann die Prüfung, ob dem Vorhaben artenschutzrechtliche Verbote und Belange des Naturschutzes entgegenstehen, noch nicht abgeschlossen werden. In 2016 waren zwei Brutplätze der Wiesenweihe festgestellt worden. Diese befinden sich in einer Entfernung von weniger als 1000 m zu den beantragten Standorten. Der Betreiber muss deshalb aus Sicht der Paderborner Kreisverwaltung die nächste Brutsaison berücksichtigen und eine Raumnutzungsanalyse bis zum 30. September 2017 vorlegen. Diese Unterlagen müssten dann im Anschluss nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zusätzlich bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt werden.

„Dem Kreis Paderborn leidenschaftliches Engagement für Windkraft-Investoren zu unterstellen, erschließt sich mir nicht“, so Kasmann. Fakt sei hingegen, dass Investoren in den vergangenen Wochen und Monaten dem Landrat und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Paderborner Kreisverwaltung wiederholt Mails zugesandt haben, in denen sie auf das Wüsteste beschimpft worden seien.

Pressemitteilungen zum Thema



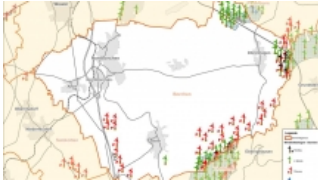
29.12.2016

Kreis Paderborn genehmigt zehn Windkraftanlagen in Dörenhagen und Etteln

Der Kreis Paderborn hat die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von [mehr erfahren](#) ►



insgesamt zehn Windkraftanlagen in Borchten-Dörenhagen (3 Anlagen) und Etteln (7 Anlagen) unter ...

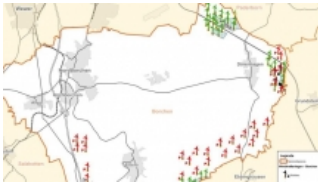


06.12.2016

„Einfach abwarten wäre rechtswidrig“

Der Kreis Paderborn beabsichtigt, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen in Borchten-Dörenhagen unter Beachtung des Urteils des ...

[mehr erfahren ▶](#)



09.11.2016

Kreis Paderborn genehmigt voraussichtlich „unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts“ die ...

Gutachter, Landkreistag NRW und Gemeindeversicherungsverband sowie Fachleute des Kreises attestieren möglichen Rechtsmitteln kaum Chancen auf Erfolg

[mehr erfahren ▶](#)

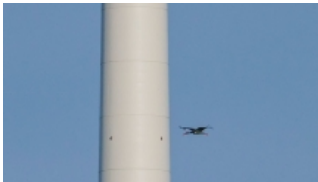


10.10.2016

Keine wirksame Höhenbegrenzung für Windkraftanlagen in Borchten: Kreis Paderborn muss abgelehnten ...

Das Verwaltungsgericht in Minden hat in seinem Urteil vom 28. September die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Borchten „in Gänze“ für unwirksam erklärt.

[mehr erfahren ▶](#)



17.08.2016

Schwarzstorchepaar weitergezogen: Drei Windräder im Windpark Hassel dürfen sich wieder ...

Kreis Paderborn hebt Ordnungsverfügung mit sofortiger Wirkung auf

[mehr erfahren ▶](#)



21.06.2016

Geplante Windkraftanlagen in Dörenhagen: Erörterungstermin Dienstag, 21. Juni, 10 Uhr

In Dörenhagen sind zwei weitere Windkraftanlagen geplant. Der für diese Anlagen angesetzte Erörterungstermin findet am heutigen Dienstag, 21. Juni um 10 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Borchten ...

[mehr erfahren ▶](#)

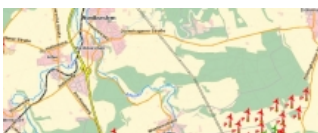


10.06.2016

Wie sicher sind Windkraftanlagen?

Landrat Manfred Müller beantwortet Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zu Risiken, gesetzlichen Grundlagen und möglichen Ermessensspielräumen

[mehr erfahren ▶](#)



25.05.2016

17 geplante Windkraftanlagen in Etteln: Erörterungstermin am Dienstag, 7. Juni, 10 Uhr in die ...

[mehr erfahren ▶](#)



Aufgrund der Vielzahl an Einwendungen (rund 650) gegen die geplanten, 17 neuen Windkraftanlagen in Etteln wird der für Dienstag, 7. Juni, um 10 Uhr vorgesehene öffentliche Erörterungstermin in die ...



12.05.2016

19 geplante Windkraftanlagen in Borchener: Kreis Paderborn informiert über Termine und ...

Insgesamt vier immissionsschutzrechtliche Genehmigungsanträge zum Bau von 19 Windkraftanlagen (17 in Etteln) und zwei in Dörenhagen) sind beim Kreis Paderborn als zuständige Genehmigungsbehörde ...

[mehr erfahren ▶](#)

Fragen und Antworten zum Thema Windkraft

Wo dürfen Windkraftanlagen gebaut werden? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Welche Rolle spielt dabei der Kreis Paderborn? Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Kontakt

Frau Pitz

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Amtsleiterin

Pressesprecherin

Tel.: 05251 308-9200

Fax: 05251 308-899200

E-Mail senden